



Seidl Hohenbleicher Mirz
Kanzlei für Erbrecht, Familienrecht und Mediation

Neufassung der Unterhaltsleitlinien aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 zu Hartz IV-Leistungen

Die Unterhaltsleitlinien sollten bis zur Jahresmitte 2010 neu gefasst werden. Es wurde davon ausgegangen, dass aufgrund der am 09.02.2010 verkündeten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Berechnungsgrundlagen für Hartz IV-Leistungen (FamRZ 2010, 429) eine Abstimmung unter den Oberlandesgerichten über die wichtigen Eckwerte der Unterhaltsbemessung insbesondere Mindestbedarfs- und Selbstbehaltssätze erfolgen könne. Da die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nun aber nicht die allgemein erwarteten konkreten Vorgaben, sondern nur die Methodik der Bemessung der Bedarfssätze des SGB II beanstandet, mit der Folge, dass sich bisher noch nicht absehen lässt, auf welche Weise der Gesetzgeber den Nachbesserungsauftrag des Bundesverfassungsgericht erfüllen wird, war eine Abstimmung der Oberlandesgerichte auf neue Eckwerte bisher nicht möglich. Sie ist für Herbst 2010 ins Auge gefasst. Die Neufassung der Unterhaltsleitlinien verschiebt sich daher voraussichtlich bis Jahresende.

Ihr Kanzleiteam

Kontakt:

Seidl Hohenbleicher Mirz
Kobellstraße 1
D-80336 München
Tel.: +49(0)89/1894164-0
Fax: +49(0)89/1894164-22
kontakt@kanzlei-shm.de
www.kanzlei-shm.de